

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Dreimühlenstraße 33
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14125

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.09.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin Zuckertag GmbH beabsichtigt durch Umbau eines Gebäudes an der Dreimühlenstraße 33 in 80469 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 16 Krippen- und 10 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Zuckertag GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten und die Umbaumaßnahmen eigenständig durchführen.

Die Einrichtung ist im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen worden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Dreimühlenstraße 33 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Dreimühlenstraße 33 befindet sich im 2. Stadtbezirk

Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 110 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 53 % aufweist. Der Versorgungsgrad von 110 % im Kindergartenbereich spiegelt eine vorübergehende Überversorgung wider, die aufgrund prognostizierter steigender Kinderzahlen im 2. Stadtbezirk in den kommenden Jahren nach und nach abgebaut wird. Bei zukünftigen Planungen von Wohnungsbauvorhaben, z.B. auf dem Viehhofgelände, werden die Zielgrößen der notwendigen Häuser für Kinder so angepasst, dass eine Überversorgung mit Kita-Plätzen im 2. Stadtbezirk vermieden wird.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 278.163 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 185.120 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 75.000 €.

Gesamtkosten:	278.163 €
Baukostenzuschuss:	185.120 €
staatliche Refinanzierung:	75.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht

erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Dreimühlenstraße 33 in Höhe von 185.120 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An
 - das Planungsreferat – HA I/24
 - den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
 - das Referat für Bildung und Sport – KITA
 - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
- z.K.

Am